

Sprachlich voll im Trend

Urs Albrecht | *Das neue Bundespersonalgesetz liegt nicht nur inhaltlich im Trend. In der Botschaft macht der Bundesrat auch verbal auf modern und erweist so ziemlich allen aktuellen Sprachmoden seine Referenz.*

Der rasante Umbruch in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert Reformbereitschaft auch vom Staat. Im globalen Wettbewerb zählen Effizienz und Effektivität des öffentlichen Sektors zu den wesentlichen Standortvorteilen. Angesichts knapper Ressourcen müssen Verwaltungen mittels flexibler Strukturen zu zielführenden Prozessen fähig sein. Auch hier sind Wirkungsorientierung und Wertschöpfung zunehmend wissensbasiert und innovationsabhängig. Damit wächst die Bedeutung von Beweglichkeit und Qualität der Personalwirtschaft.

Mit diesen Worten beginnt die Botschaft zum neuen Bundespersonalgesetz (BPG; BBl 1999, 1597) und der Ton hält sich über die ganze Übersicht hinweg. Noch nie hat sich der Bundesrat in einem amtlichen Text so sprachmodisch gezeigt wie hier. Auf wenigen Zeilen versammelt er praktisch alle Hochwertwörter der Zeit: *rasant, global, flexibel, innovativ; Effizienz, Effektivität, Prozess*. Die *Ressourcen* dürfen nicht fehlen und gerade noch versagen konnte man sich den Shareholder Value – *Wertschöpfung* tönt nachgerade bieder.

Die Deregulierer im Parlament hören solche Töne gern, und endlich redet auch die Regierung so wie die Spitzen der grossen Unternehmen. Zwar steht der Bundesrat nicht einer AG Schweiz vor, für deren hohen Aktienkurs er sorgen muss, aber immerhin hat er einige zehntausend Nochbeamtinnen und -beamte zu bewirtschaften. So ist es doch verständlich, dass er sich um «Beweglichkeit und Qualität der Personalwirtschaft» sorgt.

Die Beamtinnen und Beamten – jüngst in der Kampagne des Komitees für die Beschleunigungsinitiative als Schlafmützen und Querulanten, Nichtsnutze und Pedanten arg beschimpft – müssen künftig nach dem BPG offenbar zielstrebig arbeiten. Oder meint die Fähigkeit der Verwaltung zu *zielführenden Prozessen* etwas anderes? Gerade in der Vagheit liegt offensichtlich der Vorteil dieser sprachlichen Neuschöpfung, die als Augen-

blickskompositum nach dem Muster von *himmelschreiend* die Präposition (‘zum’) gleich verschluckt. Fürwahr! Sprachlogisch bedenklich ist, dass nicht gesagt wird, wer da wen zum Ziel führt: Diese Aufgabe nehmen uns künftig die *Prozesse* ab. Die Formulierung verhüllt die banale Tatsache, dass die Verwaltung nur zielgerichtet arbeiten kann, wenn Parlament und Regierung klare Ziele setzen. Aber vielleicht sollte es ja gar nicht *zielführend* heißen, sondern *zielgeführt*, auch das ist sprachlich abenteuerlich, aber doch um einiges plausibler: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in ihrer Tätigkeit durch Zielsetzungen geführt werden.

Geradezu poetisch sind die letzten beiden Sätze des ersten Abschnitts geraten, wo nicht weniger als acht Alliterationen mit dem Labiodental [w] zu verzeichnen sind: «Auch hier sind Wirkungsorientierung und Wertschöpfung zunehmend wissensbasiert und innovationsabhängig. Damit wächst die Bedeutung von Beweglichkeit und Qualität der Personalwirtschaft.» Bei Goethe gibts doch auch so eine berühmte w-Kette – ach ja, im Zauberlehrling: «Walle, walle manche Strecke, dass zum Zwecke Wasser fliesse...» Ob der bundesrätliche Sprachzauber auch beim Parlament verfängt? Und wenn sich dort jemand daran erinnert, wie die Geschichte in Goethes Ballade ausging? «Die ich rief, die Geister/Werd’ ich nun nicht los.»

Was die Verwaltung laut Botschaft braucht, ist ein *modernes und dynamisches Personalmanagement* – das meint offenbar mehr als nur eine *zeitgemässe Personalpolitik*, oder tönt es bloss besser? Management macht sich immer gut. Es sorgt für *Veränderungsprozesse* in der Verwaltung, *wirtschaftliche Arbeitsweisen* und *lernfördernde Kultur*. Auch hier mehr Suggestion als Argumentation.

Betrachten wir die drei Hauptziele der neuen Personalpolitik etwas näher: Wenn die Welt sich in rasantem Umbruch befindet, tut auch der Verwaltung Veränderung (sprachlich zum *Prozess* veredelt) gut. In welche Richtung und warum, ist nebensächlich. Offenbar will sich der Bundesrat Heraklits Naturphilosophie des *panta rhei* als Organisationsprinzip zu nutze machen: Verwaltungen erweisen sich dann als besonders vital, wenn sie immer mal wieder restrukturiert werden.

Als zweites Hauptziel des neuen Personalmanagements wird die *Wirtschaftlichkeit* genannt. Verwaltungen und Unternehmungen des Bundes sollen möglichst rentieren. Dass staatliches Handeln noch andere Ziele verfolgt und sich beispielsweise am öffentlichen Interesse orientieren sollte, dafür fehlen dem Management-Jargon schlicht die Worte. Wie will der Bundesrat hoheitliche Aufgaben künftig möglichst wirtschaftlich wahrnehmen? Etwa nach dem Modell des romanischen Vollzugs, nach dem gewisse

Länder (internationale) Vorschriften zwar brav in ihrem Landesrecht aufzuführen, sich aber wenig um deren Umsetzung kümmern? Wenn dem so wäre, liesse sich die Problematik eines EU-Beitritts wesentlich entschärfen.

Da der Text aber offenbar mit Begriffsstutzigen rechnet, fordert er – drittens – eine *lernfördernde Kultur*. Nein, nicht Betriebskultur, sondern Kultur schlechthin. Sollen die künftig unter dem BPG angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren kulturellen Horizont auf den Betriebshorizont beschränken?

Dafür, dass die schönen Worte nicht bloss Phrasen bleiben, ist durch den gezielten Einsatz des Ausdrucks *nachhaltig* gesorgt: *Wenn ein modernes Personalmanagement nachhaltig und vor Ort greifen soll (wo denn sonst?), ist insbesondere die Linie gefordert*. Die Erklärung folgt auf dem Fuss: «Die Vorgesetzten aller Stufen müssen ihre Führungsfunktion« – wie? ja natürlich: *ganzheitlich* und wie noch? *ergebnisorientiert* wahrnehmen... Kurz: ein *kultureller Wandel* schlechthin ist *angesagt*. Schwiag er sich zur Verwendung von *Linie* in der Bedeutung von «Entscheidhierarchie» noch aus, bei «angesagt» lässt uns das «grosse Wörterbuch der deutschen Sprache» (3. Aufl. 1999) nicht im Stich: Das Wort gilt als umgangssprachlich und bedeutet «im Schwange, in Mode sein». In der Tat!

Trendig wird auch das Ziel des Gesetzesentwurfs umschrieben: «Ziel der Totalrevision ist ein schlanker Erlass.» Rechtsetzung light! Um Inhalte geht es vorerst nicht mehr. Für einmal keine leere Versprechung, denn der Erlassentwurf enthält kaum materielle Normen, sondern begnügt sich über weite Strecken damit aufzuzählen, was alles in den Ausführungsbestimmungen zu regeln sei. So kann der Bundesrat denn auch selbstgewiss versichern, dass das BPG sich als *moderner und zukunftsorientierter Erlass* präsentieren darf, insbesondere dadurch, dass er *einen weiten Rahmen für personalpolitische Massnahmen offen lässt*.

Bei derartiger Prosa ist nicht verwunderlich, wenn Beamtinnen und Beamte sich an den Sprachdienst der Bundeskanzlei wenden und besorgt fragen, was sie denn von einer solchen Sprache halten sollen. Ihr Unmut richtet sich dabei nicht einmal in erster Linie gegen die Abschaffung des Beamtenstatus, sondern gegen die Art und Weise, wie die Rolle der Bundesverwaltung und die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesdienst dargestellt werden. In der Übersicht zur BPG-Botschaft, gewissermassen dem Klappentext zur neuen Personalverfassung, erhält man jedenfalls nicht den Eindruck, dass die Bundesangestellten zunächst einmal dazu da sind, Dienstleistungen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und Aufgaben zum Wohle der Öffentlichkeit zu erfüllen. Nir-

gends wird begründet, worin die neuen *Herausforderungen* des Staates bestehen und mit welchen Mitteln ihnen begegnet werden soll. Vielmehr erscheint das Bundespersonal als anonymes Gebilde in einem abstrakten System, dessen Sinn sich offenbar darin erschöpft, *dynamisch, flexibel* und *modern* zu sein.

Der Bundesrat mag zwar mit seinem wohl tönenden New Speak dieses oder jenes skeptische Mitglied der eidgenössischen Räte für seine Vorlage gewonnen haben, dem Service public und dessen Ansehen in der Bevölkerung hat er mit seinen Phrasen jedoch keinen Dienst erwiesen.